



AUSSCHREIBUNG

Einrumpfstrolch Frühjahrsregatta 2016

Veranstaltungsnr.: 6908

Samstag 23. bis Sonntag, 24. April 2016

Veranstalter: Segelclub Seekirchen / Wallersee - SCSW

Revier: Wallersee

Regeln:

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW sowie diese Ausschreibung.
- 1.3** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Werbung: Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen..

Teilnahmeberechtigung und Meldung:

1. International offen für alle Boote der Klasse **Yngling und Boote mit gleicherYardstickzahl** die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
2. Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
3. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
4. Teilnahmeberechtigte Boote melden mittels Email an u.a. Meldeadresse bis zum u.a. Meldeschluss.
5. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € xx entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
6. Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt, die Absage wird auf der Homepage www.scswclub.info bekanntgegeben – [Eine Absage der Einrumpfstrolch – Regatta ist nicht vorgesehen](#)

Meldegebühr: € xx für Einmannboote bar bei der Registrierung Einladung von Felix Breitfellner

Essensteilnahme für Begleitpersonen, [Abstimmung mit Felix Breitfellner](#)

Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Meldeadresse: SCSW c/o Bratsch Christian Innsbr. Bdstr.12/8 A-5020 Salzburg Tel. 0664 / 3820107 email sport@scswclub.info

Meldeschluss: [Eine Woche vor Veranstaltungsbeginn](#)

Regattabüro/Registrierung: im Clubsekretariat, geöffnet am *ersten Veranstaltungstag, von 10:30 Uhr* bis. **11 45** Uhr Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen

1. Start: *Samstag, 23.4.2016 - 13.00 Uhr.*

Kurs: Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 30 Minuten gesegelt

Wertung: Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A)

Strafsystem:

Für die Klasse Yngling ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu

Preise: Für Steuerleute und Mannschaft im 1. Viertel der zu Meldeschluß ordnungsgemäß genannten Boote Sonderpreise werden widmungsgemäß vergeben.
Landesmeisterwertung entspr. Regelung des SSV

Erinnerungspreise für alle bei der Preisverteilung anwesenden Teilnehmer

Haftung, Bilder, Daten:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

1.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

1.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

1.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für <Veranstaltungsort> örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten mit Verbrennungsmotor ist nicht gestattet.

Weitere Informationen

Zwecks Zimmerbestellung ist der Fremdenverkehrsverband Seekirchen unter der Telefonnummer 06212 / 4035-0 Fax 06212 / 4035-5 www.seekirchen.com zu erreichen.

Im Clubhaus bestehen begrenzte Möglichkeiten zum Übernachten - Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen, Jugendliche werden bevorzugt, bei der Vergabe gilt das „First Come, First Serve“ Prinzip. Schlafen im Auto ist je nach verfügbaren Plätzen möglich, Campen (Markisen, Tischarrangements,...) ist nicht möglich